

Herrn Oberbürgermeister
Ralf Oberdorfer

im Hause

Stellungnahme zum Antrag der SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, Reg.-Nr. 79-19, vom 16.12.2019

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Variantenuntersuchung unter Beteiligung von Bürgern, Händlern und Mietern zur Verbesserung der Attraktivität der Bahnhofstraße durchzuführen. Sie soll die Aspekte Händleransiedlung, Mobilität und Wohnqualität beinhalten. Auch eine möglich teilweise einspurige Öffnung der Bahnhofstraße, beginnend im Bereich Kreuzung Jößnitzer Straße/Karlstraße, entlang der Bahnhofstraße bis Höhe Rädelsstraße soll untersucht werden.

Besondere Berücksichtigung soll hier die gleichwertige Nutzungsmöglichkeit für alle Verkehrsteilnehmenden finden. Dies bedeutet, dass neben dem Straßenbahnverkehr, dem Fußgänger und dem Radverkehr auch die Andienung der Geschäfte mittels KFZ ermöglicht werden könnte.

Weiterhin soll eine einjährige Probephase für die Variante, die bei allen Nutzergruppen die höchste Akzeptanz findet, durchgeführt werden. Dafür sind die Kosten für eventuell notwendige Einbauten, Beschilderung, Markierungen etc. zu ermitteln. Weiterhin sind Flächen für Kurzzeitparken, die später mit Elektrolademöglichkeiten kombiniert werden könnten, auszuweisen.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zum oben genannten Antrag der SPD/Grüne/Initiative-Fraktion nehme ich wie folgt Stellung:

Die Intention des Antragstellers, die Rahmenbedingungen für den Einzelhandel in der Bahnhofstraße zu verbessern, ist nachvollziehbar.

Die Verwaltung empfiehlt, dabei die Gegebenheiten des Einzelhandels zwischen dem Albertplatz und dem Tunnel differenziert zu betrachten. Festzustellen ist, dass in der Nähe des Tunnels und auf dem Albertplatz bzw. im Umfeld der Jößnitzer Straße die Einzelhandelsstrukturen weitgehend stabil sind. Gerade im Bereich des Albertplatzes hat die Stadt Plauen in den vergangenen Jahren den öffentlichen Raum gezielt aufgewertet und angepasst. Es ist davon auszugehen, dass diese Maßnahmen dem Einzelhandel förderlich waren.

Die Bestrebung, die Verkehrsorganisation in der Bahnhofstraße grundlegend zu verändern, ist nicht neu. Bereits im Dezember 2011 hat die damalige SPD-Fraktion im Plauener Stadtrat einen Antrag mit der Reg.-Nr. 143/12 zur Neuordnung der Verkehrsorganisation und zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Fußgängerbereich der Bahnhofstraße gestellt.

Die Verwaltung hat das Anliegen durch Untersuchung der folgenden Varianten umfangreich geprüft:

- Querung der Bahnhofstraße in beide Richtungen in Höhe der Gottschaldstraße/Stresemannstraße
- Befahrung der Bahnhofstraße in beide Richtungen zwischen der Stresemannstraße/Bahnhofstraße/Karlstraße
- Befahrung der Bahnhofstraße in beide Richtungen zwischen der Stresemannstraße/Bahnhofstraße/Jößnitzer Straße
- Befahrung der Bahnhofstraße in eine Richtung von der Stresemannstraße/Gottschaldstraße/Bahnhofstraße/Jößnitzer Straße
- Befahrung der Bahnhofstraße in eine Richtung von der Gottschaldstraße/Bahnhofstraße/Jößnitzer Straße

Die Ergebnisse wurden im Stadtbau- und Umweltausschuss am 21.01.2013 und am 18.03.2013 vorgestellt. Bei allen Varianten ist es gleich, dass diese ohne umfassende bauliche Veränderungen von der unteren Verkehrsbehörde rechtssicher nicht angeordnet werden können – auch nicht im Probebetrieb. Weiterhin wurden bereits Anfang 2013 im Rahmen von 3 Foren „Innenstadtentwicklung“ die Gegebenheiten und Möglichkeiten zur Entwicklung der Bahnhofstraße mit der Bürgerschaft sehr intensiv diskutiert.

Da die Investitionsprioritäten der Stadt Plauen in den vergangenen Jahrzehnten in anderen Bereichen lagen, wurden kaum Maßnahmen zur Aufwertung des öffentlichen Raumes im mittleren Teil der Bahnhofstraße umgesetzt. Hingegen hat die Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Plauen in diesem Bereich mit der zeitgemäßen Sanierung und Anpassung ihrer Bestände begonnen. Auch das ehemalige Hypobank-Gebäude an der Ecke Bahnhofstraße/Krausenstraße soll durch einen privaten Investor in den nächsten Jahren umfangreich saniert werden. Diese Bautätigkeiten, die bereits vor Jahren begonnen wurden und sich noch Jahre hinziehen werden, sind aus Sicht der Entwicklung Plauens sehr zu begrüßen. Für den potentiellen Einzelhandel in diesem Bereich sind sie jedoch während der Bauzeit durch die damit einhergehenden Einschränkungen abträglich.

Wegen den anderweitigen Investitionsschwerpunkten der Stadt Plauen und der aktuellen finanziellen Lage der Plauener Straßenbahn (die bei größeren Umbaumaßnahmen in der Bahnhofstraße selbst einen bedeutenden Teil der Kosten tragen müsste) ist davon auszugehen, dass die Bahnhofstraße zwischen dem Tunnel und dem Albertplatz kurz- und mittelfristig nicht grundhaft ausgebaut werden kann. In der Folge kann auch der öffentliche Raum in diesem Bereich flächendeckend nicht umgestaltet werden.

Fazit:

Im Rückblick von nunmehr 8 Jahren ist festzustellen, dass:

- sich Bereiche in der Bahnhofstraße zwischen der Stresemannstraße und dem Tunnel sowie dem Albertplatz und der Jägerstraße trotz des Onlinehandels ausgesprochen robust entwickelt haben,
- der Einzelhandel zwischen der Annenstraße und der Jägerstraße am Rückzug ist. Diese Entwicklung wird durch ausgebliebene Investitionen im öffentlichen Raum und durch anhaltende Bautätigkeit begünstigt,
- die Bürgerschaft an der Ideensuche zur Entwicklung der Bahnhofstraße bereits intensiv beteiligt wurde. Eine erneute Beteiligung ist nur dann glaubwürdig, wenn daran konkrete Umsetzungsschritte anschließen können. Wann hierfür die finanziellen Rahmenbedingungen geschaffen werden können, ist noch nicht absehbar.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb ein schrittweises Vorgehen. Kurz- und mittelfristig soll man sich insbesondere auf den mittleren Bereich zwischen der Stresemannstraße und der Jägerstraße konzentrieren. Anhand den Erfahrungen der letzten Jahre im Bereich Albertplatz/Jößnitzer Straße, der durch die querende Einbahnstraße auch von Auto-Kunden gut zu erreichen ist, sollte es geprüft werden, unter welchen baulichen und verkehrsorganisatorischen Voraussetzungen eine Einbahnstraßenregelung zwischen der Karlstraße und der Forststraße über die Gottschaldstraße/Bahnhofstraße/Stresemannstraße eingerichtet werden könnte. Diese Möglichkeit wurde 2013 nicht untersucht.

Weiterhin sollen die Kosten des grundhaften Ausbaus der Bahnhofstraße zwischen dem Tunnel und dem Albertplatz von der Verwaltung überschlägig ermittelt und ein langfristiger Zeitplan zur möglichen finanziellen Einordnung der Baumaßnahme erarbeitet werden. Erst wenn darüber Klarheit besteht, in welchem realistischen Zeitrahmen die Investitionen umgesetzt werden können, sollte der Zeitpunkt der vom Antragsteller angeregten Bürgerbeteiligung festgelegt werden.

Die Verwaltung empfiehlt, den Beschlusstext des Antrages wie folgt zu verändern:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Querung der Bahnhofstraße in Höhe der Gottschaldstraße/Stresemannstraße sowie die Ausweisung einer Einbahnstraße in diesen beiden Straßen zwischen der Karlstraße und der Forststraße zu untersuchen. Dabei ist eine rechtssichere verkehrsorganisatorische Lösung zu erarbeiten und die Kosten notwendiger Baumaßnahmen zu ermitteln.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten des grundhaften Ausbaus der Bahnhofstraße zwischen dem Postplatz und dem Albertplatz auf der Grundlage der aktuellen Preise zu ermitteln. Nach Abstimmung mit der Plauener Straßenbahn GmbH und mit dem Zweckverband Wasser/Abwasser Vogtland ist ein Vorschlag zur zeitlichen und finanziellen Einordnung des Vorhabens dem Stadtrat vorzulegen.**

Mit freundlichen Grüßen


Levente Sárközy